



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 03.06.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Ausschussmitglieder

Bippus, Volker
Hofmann, Michael
Kubat, Franz
Schlupmann, Marc
Schöpflin, Erich
Zirch, Jürgen

Stellvertreter

Scheidl, Gabriele

für Gdr. Vetterl A.

Außerdem sind erschienen

Bagusat, Antoinette
Baur, Hannelore
Höring, Thomas
Sander, Petra
Stedele, Christine
von Liel, Beatrice

Schriftführerin

Schäffert, Johanna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Vetterl, Alban
Vetterl, Johann

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anträge auf Vorbescheid
 - 1.1. Neubau eines Ziegenstalls, einer Heubergehalle und einer Maschinenhalle, FINrn. 15, 16 Gem. Rieden 3/30/071/2019
 - 1.2. Neubau von 3 Einzelhäusern, Jägerstr. 2, FINr. 571/3 Gem. Rieden 3/30/075/2019
 - 1.3. Neubau eines Einfamilienhauses anstelle des best. Schuppens an ehem. Bauernhaus, Spörrberg 8, FINr. 50/2 Gem. Dettenhofen 3/30/074/2019
 - 1.4. Dachgeschossumbau und Erweiterung einer Wohneinheit, Egerstr. 1, FINr. 1593/9 Gem. Dießen - informelle Bauvoranfrage 3/30/046/2019
2. Bauanträge
 - 2.1. Ersatzbau eines bestehenden Wohnhauses als Betriebsleiterwohnhaus, Ummenhausen 2, FINr. 704 Gem. Dettenhofen 3/30/070/2019
 - 2.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Röthelstr. 5, FINr. 484 Gem. Dettenschwang 3/30/073/2019
 - 2.3. Neubau eines Zweifamilienhauses mit 4 Stellplätzen, Langäcker 4a, FINr. 570/12 Gem. Rieden 3/30/072/2019
 - 2.4. Nutzungsänderung ehem. Sparkassenfiliale in Büro- und Seminarräume sowie Anbau einer Behindertenrampe, St.-Georg-Str. 9, FINr. 89 Gem. St. Georgen 3/30/082/2019
 - 2.5. Neubau eines Einfamilienhauses (EFH 01), Bannzeile 23, FINr. 1634/1 Gem. Dießen 3/30/064/2019
 - 2.6. Neubau eines Einfamilienhauses (EFH 02), Bannzeile 21a, FINr. 1634/1 u. 1631 Gem. Dießen 3/30/065/2019
 - 2.7. Neubau eines Einfamilienhauses (EFH 03), Bannzeile 21, FINr. 1631 Gem. Dießen 3/30/066/2019
 - 2.8. Neubau eines Wohnhauses, Heckstraße 6, FINr. 54 Gem. Dettenschwang 3/30/063/2019
 - 2.9. Sanierung einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung und Errichtung einer Gaube, Wengen 31, FINr. 891 Gem. St. Georgen 3/30/069/2019
3. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
 - 3.1. Vollsperrung der Mühlstraße während der Musiknacht 1/11/014/2019
4. Friedhofsangelegenheiten
 - 4.1. Umgestaltung Friedhof Obermühlhausen (Urnenstellen) 1/11/017/2019
 - 4.2. Erweiterung Urnenerdgräber Friedhof St. Johann 1/11/018/2019
5. Auftragsvergaben
 - 5.1. Sozialer Wohnungsbau Dießen; Vergabe Estricharbeiten 3/31/020/2019
6. Bekanntgaben und Anfragen
 - 6.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anträge auf Vorbescheid

1.1. Neubau eines Ziegenstalls, einer Heubergehalle und einer Maschinenhalle, FINrn. 15, 16 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des Antragstellers, eingegangen am 10.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt unter der Voraussetzung der Privilegierung sowie der positiven Beurteilung durch die Fachbehörden (insbes. AELF und Untere Naturschutzbehörde).

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TRENNOG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

1.2. Neubau von 3 Einzelhäusern, Jägerstr. 2, FINr. 571/3 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Architekten Richard Stowasser, Dießen vom 09.05.2019, eingegangen am 10.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB nur zu der Variante mit den drei Einzelhäusern erklärt mit der Maßgabe, dass die beiden Gebäude an der Jägerstraße und der Straße „Unterer Forst“ auf 5 m Abstand von der Straßengrenze abgerückt werden (Bauflicht).

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung:Ja 7 Nein 2

1.3. Neubau eines Einfamilienhauses anstelle des best. Schuppens an ehem. Bauernhaus, Spörrberg 8, FINr. 50/2 Gem. Dettenhofen

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen der Architektin Gudrun Krestel, München, vom 16.12.2018/11.05.2019, eingegangen am 13.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung:Ja 9 Nein 0

1.4. Dachgeschossumbau und Erweiterung einer Wohneinheit, Egerstr. 1, FINr. 1593/9 Gem. Dießen - informelle Bauvoranfrage

Beschluss:

Zu der informellen Bauvoranfrage nach den Plänen des Planungsbüros Stainer, Dießen, vom 25.03.2019, eingegangen am 02.04.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Aussicht gestellt.

Abstimmung:Ja 9 Nein 0

2. Bauanträge

2.1. Ersatzbau eines bestehenden Wohnhauses als Betriebsleiterwohnhaus, Ummenhausen 2, FINr. 704 Gem. Dettenhofen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 29.04.2019, eingegangen am 06.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung durch die Fachbehörden erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

2.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Röthelstr. 5, FINr. 484 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Bautechnikers Gerhard Schelle, Wessobrunn, vom 09.05.2019, eingegangen am 13.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt. Das LRA wird um Überprüfung des Einfügens hinsichtlich der Höhenentwicklung/Kubatur gebeten.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 2

2.3. Neubau eines Zweifamilienhauses mit 4 Stellplätzen, Langäcker 4a, FINr. 570/12 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Haas Fertigbau GmbH, Poing-Grub, vom 07.05.2019, eingegangen am 13.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

2.4. Nutzungsänderung ehem. Sparkassenfiliale in Büro- und Seminarräume sowie Anbau einer Behindertenrampe, St.-Georg-Str. 9, FINr. 89 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Oliver Jahnke, Dießen, vom 23.05.2019, eingegangen am 28.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

2.5. Neubau eines Einfamilienhauses (EFH 01), Bannzeile 23, FINr. 1634/1 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 06.12.2018, eingegangen am 06.05./28.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie

TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

2.6. Neubau eines Einfamilienhauses (EFH 02), Bannzeile 21a, FINr. 1634/1 u. 1631 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 06.12.2018, eingegangen am 06.05./28.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

2.7. Neubau eines Einfamilienhauses (EFH 03), Bannzeile 21, FINr. 1631 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 06.12.2018, eingegangen am 06.05./28.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung:Ja 9 Nein 0

2.8. Neubau eines Wohnhauses, Heckstraße 6, FINr. 54 Gem. Detten- schwang

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Bautechnikers Gerhard Schelle, Wessobrunn, vom 30.04.2019, eingegangen am 06.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung:Ja 2 Nein 7

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2.9. Sanierung einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung und Er- richtung einer Gaube, Wengen 31, FINr. 891 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Bauer Bauunternehmen GmbH, Thaining, vom 05.05.2019, eingegangen am 07.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung:Ja 9 Nein 0

3. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen

3.1. Vollsperrung der Mühlstraße während der Musiknacht

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
Aus fachlicher Sicht wird keine Notwendigkeit für eine Vollsperrung der Mühlstraße während der Veranstaltung „Musiknacht“ gesehen, da die Veranstaltung ausschließlich in den teilnehmenden Lokalen und nicht auf öffentlichem Verkehrsgrund stattfindet.

Der Bau- und Umweltausschuss schließt sich der Meinung an, dass während der „Musiknacht“ keine Vollsperrung der Mühlstraße und des Untermüllerplatzes notwendig ist.

Darüber hinaus soll der Veranstalter darauf hingewiesen werden, dass die Veranstaltung auch weiterhin nur in den Lokalen stattfinden darf und nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche ausgeweitet werden darf.

Mit dem Zweckverband ist bzgl. einer intensiveren Parküberwachung während der Veranstaltung Kontakt aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

4. Friedhofsangelegenheiten

4.1. Umgestaltung Friedhof Obermühlhausen (Urnenstellen)

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Umsetzung der Variante 3 mit Urnenhain (Baumbestattungsmöglichkeit) und den Urnenerdgräbern auf dem gemeindlichen Friedhof Obermühlhausen zu.

Mit der Umsetzung und Begleitung der Maßnahme wird das Planungsbüro Vogl & Kloyer Landschaftsarchitekten, Weilheim, laut Angebot vom 02.06.2019 beauftragt.

Die überplanmäßigen Mehrausgaben bei den Baukosten in Höhe von ca. 3.000 € werden genehmigt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

4.2. Erweiterung Urnenerdgräber Friedhof St. Johann

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Erweiterung der Urnenerdgräber im neuen Teil des Friedhofes St. Johann, wie von der Verwaltung gemäß Erweiterungsplan vorgeschlagen, zu.

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 7.300 € werden genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Urnenerdgräber mit Streifenfundamenten in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof einzurichten.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

5. Auftragsvergaben

5.1. Sozialer Wohnungsbau Dießen; Vergabe Estricharbeiten

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung der Fa. Aitranger Estrich und Fußboden GmbH aus 87648 Aitrang für die beschriebenen Estricharbeiten für 63.996,07 € (brutto) wie beschrieben zu.

Die Arbeiten sollen in der 24. KW 2019 beginnen und in der 30. KW 2019 fertiggestellt sein.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

6. Bekanntgaben und Anfragen

6.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Johanna Schöffert
Schriftführung